



Hygienekonzept

der SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.

für das Betreten der Sportstätte

sowie für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein	SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Aline Schönsee, Frank Isenberg
Mail	verein@eintracht-lueneburg.de
Kontaktnummer	0172 – 970 10 73
Adresse Sportstätte	Häcklinger Weg 49, 21335 Lüneburg



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden nachfolgend erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Das Betreten der Sportstätte und eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten sowie Zuschauer nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. haben diese umgehend zu verlassen. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Aline Schönsee und Frank Isenberg
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb bereits eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich sowie in den Umkleidekabinen. Des Weiteren kann das Hygienekonzept auf der Homepage unter www.eintracht-lueneburg.de abgerufen werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (max. 60 Personen):
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen, Schiedsrichterbeobachter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb sind ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams / Personengruppen vorzusehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt mit zeitlicher Versetzung/Trennung der jeweiligen Personengruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregulungen und haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die anwesende **Gesamtzuschaueranzahl** ist auf der gesamten Sportstätte **auf 500 Personen beschränkt**.
- Die Kontaktdaten sind von jedem Zuschauenden zu erfassen. Das Kontaktformular steht auf der Homepage www.eintracht-lueneburg.de zur Verfügung und kann dort heruntergeladen werden, um Wartezeiten beim Betreten der Sportstätte zu vermeiden.
- Sofern berechnete Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten bestehen, ist die Person der Sportstätte zu verweisen.
- Sämtliche Spiele auf der Sportstätte (A-, B- und C-Platz) im JuniorInnen- und SeniorInnenbereich dürfen von den Zuschauenden nur sitzend verfolgt werden. Bis zur Einnahme sowie beim Verlassen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für die Zuschauenden auf dem A-Platz stehen ca. 75 Sitzplätze zur Verfügung. Sobald diese Sitzplätze belegt sind, ist von den Zuschauenden eine geeignete Sitzgelegenheit mitzuführen.
- Für den B- und C-Platz ist von den Zuschauenden eine geeignete Sitzgelegenheit mitzuführen.
- Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen:
 - Vereinsheim
 - Gastronomiebereich

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften / Personengruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.



- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten der Sportstätte zu tragen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die SV Eintracht Lüneburg von 1903 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand